

**Geplante Ökokonto-, bzw. Ausgleichs-Maßnahmen
der Gemeinde Unterschneidheim
im Bereich Sechtatal bei Sechtenhausen (Gewann Bruckwiesen)
zur Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotope**



Aufgestellt am 15.12.2016

Büro Weiß & Weiß

Brühlstr. 50

73467 Kirchheim am Ries

Weiß & Weiß 

Im Auftrag der Gemeinde Unterschneidheim

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Beschreibung der Fläche	3
3. Bewertung der Flächen (Ausgangswert)	7
4. Entwicklungsziel Aufwertung – Übersicht (Zielzustand)	8
4.1. Aufwertung Biotope	8
4.2. Förderung spezifischer Arten	10
4.3. Gesamtschau über die Ökopunkte.....	10
5. Weitere Planungsgrundlagen	16

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Unterschneidheim möchte als Ausgleichsflächen für mehrere Ausweisungen von Baugebieten (z.B. BBP Maurerin II, BP Nordhäuser Str. I, BP Millen I) gemeindeeigene Wiesen im Sechtatal bei Sechtenhausen extensivieren.

Das Planungsgebiet umfasst 3 gemeindeeigene Grundstücke vollständig sowie den südlichen Teil des Flst. 1854.

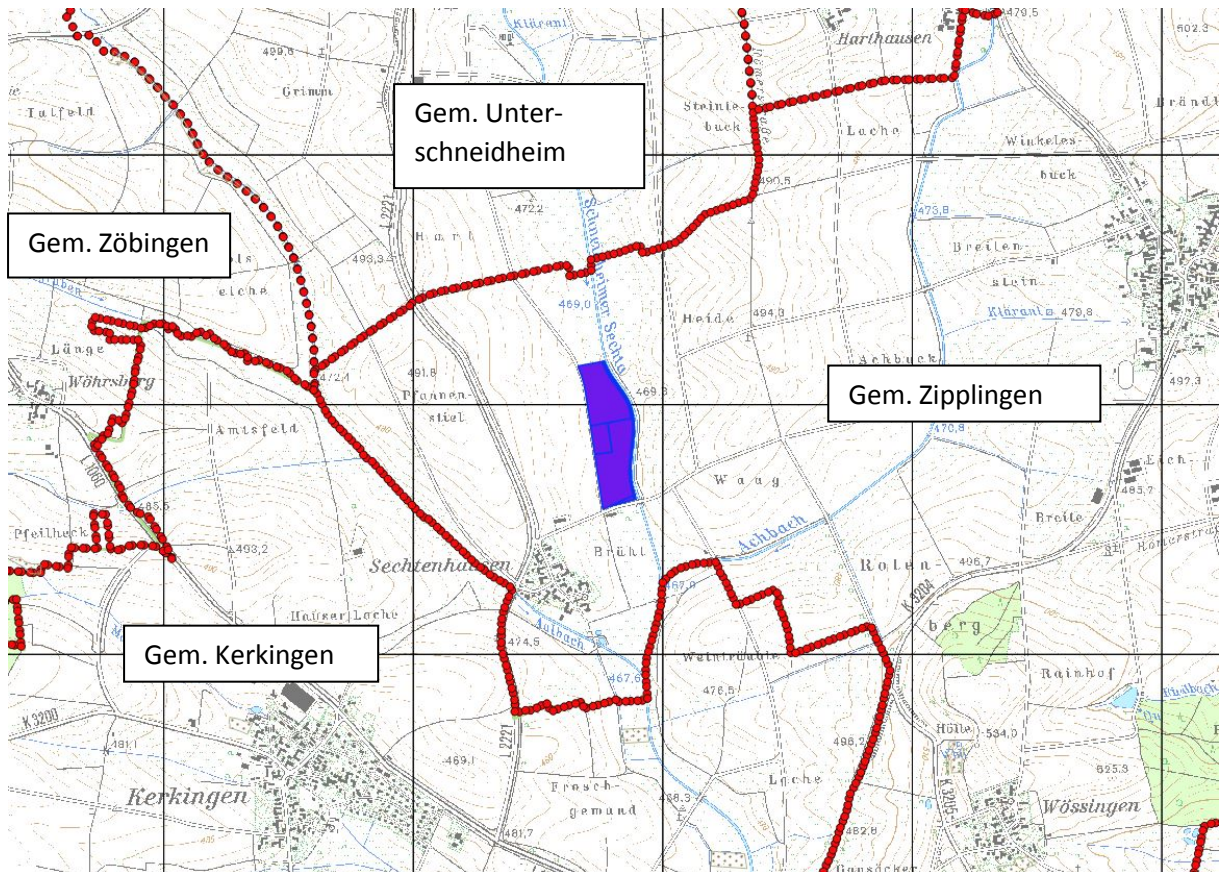


Abbildung 1: Lage der Ausgleichsflächen an der Schneidheimer Sechta nordöstlich von Sechtenhausen

2. Beschreibung der Fläche

Es handelt sich um Wiesenflächen in der Aue des Sechtatales, die selten und episodisch überschwemmt werden, zwischen Feldweg und Sechta gelegen. Die Wiesen liegen im Überschwemmungsgebiet HQ10 mit Ausnahme eines sehr kleinen Bereiches im Nordwesten der Ausgleichsfläche (s. Abb. 2). Die Nutzung reicht bis unmittelbar an das Ufer der Sechta. In der Sechta kann man eine schwache Auflösung des V-Profiles beobachten, mit ersten kleinen Uferabbrüchen und Initialen für eine Inselbildung.

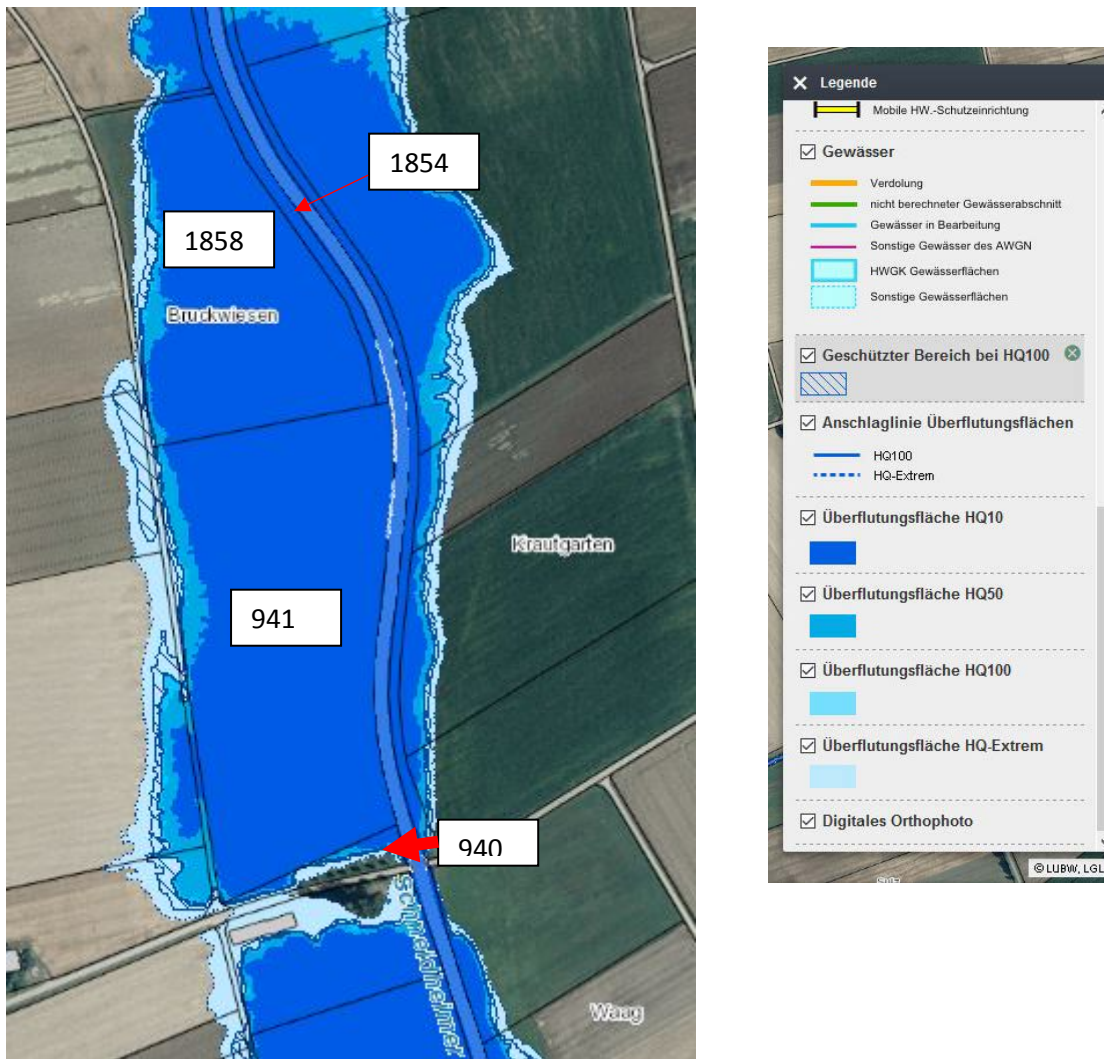


Abbildung 2: Überschwemmungsgebiet an der Sechta; bis auf einen kleinen Bereich im Nordosten und den Damm im Süden liegen die gesamten geplanten Ausgleichsflächen im Szenario HQ10.

Beschreibung des Bestandes der geplanten Ausgleichsfläche:

Flst. 1858: Intensivwiese als Dauergrünland (33.61): Einsaatwiese, geprägt durch einen Klee gras-Weidelgrasbestand, bzw. einen reinen Weidelgrasbestand, je nach Einsaatmischung. Im Zentrum treten lokal andere konkurrenzstarke Gräser dazu wie Knauelgras (*Dactylis glomerata*) und Goldhafer (*Trisetum flavescens*). Das Flst. 1858 wird gemeinsam bewirtschaftet mit dem östlich angrenzenden Flst. 1854 (ca. 10m breites Band an der Sechta, Gewässerrandstreifen).

Flst. 1854: In das Ausgleichskonzept einbezogen wird der südliche Bereich des Flst. 1854, der bis zur Nordkante des Flst. 1858 reicht, mit einer Größe von 2568 qm. Es handelt sich um intensiv genutztes Grünland, das unmittelbar an die Sechta angrenzt. Es ist tlw. mit Biberausstiegen versehen, bzw. mit Biberröhren untergraben. Im ufernahen Bereich treten zu dem Obergräser-reichen Bestand einige Hochstauden hinzu, wie Mähdesüß (*Filipendula ulmaria*). Intensivwiese als Dauergrünland (33.61). Beeinträchtigt durch Düngung, artenarme Ausbildung, kein sickerquelliger Standort.

Flst. 941: Intensiv genutztes Grünland. Ein ca. 8100 qm großer Grünlandbereich im Nordosten ist vor der Zuordnung im Flurneuordnungsverfahren als Acker genutzt worden. Dieser Bereich kann als „Intensivwiese als Dauergrünland“ (33.61) eingestuft werden. Dieser Bereich ist nach Drainplan der einzige Bereich in diesem Betrachtungsraum mit Drainagen.



Abbildung 3: Gelb eingezeichnet ist der Bereich des Flst. 941, der 2004 noch als Acker genutzt wurde. Er zeichnet sich auch aktuell im Luftbild mit anderer Struktur noch deutlich ab.

Der restliche Teil des Grundstückes mit einer Größe von 39.296 qm ist als „artenarme Fettwiese“ (33.41) einzustufen, in der Obergräser dominieren. In dem Grünland finden sich als Kräuter nährstoffliebende Hochstauden sowie weiterhin der Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*), das Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), der Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), der stellenweise dominant wird und der Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*). Vereinzelt tritt, vor allem im Uferbereich, der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) hinzu. Im Süden nehmen der Krause und der Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex crispus* & *Rumex obtusifolius*) größere Deckungsanteile ein. Beeinträchtigt durch Düngung, artenarme Ausbildung, kein sickerquelliger Standort

Flst. 940: Intensiv genutztes Grünland, das aus der Aue des Sechtatales zum Damm (Bruck) hin vermittelt. Am Rand des Dammes, bzw. des Fahrweges steht eine Baumreihe. Das Grünland selber ist durch Störzeiger, insbesondere den Krausen Ampfer (*Rumex crispus*) charakterisiert. Als Ausgleichsfläche bietet sich ein 1100 qm großer Teil des Flurstückes an. Die restlichen 1.100 qm sind straßennah und verschattet mit Baumbestand und können nicht als Ausgleichsfläche genutzt werden. Bestand: artenarme Fettwiese (33.41). Beeinträchtigt durch Düngung, artenarme Ausbildung, kein sickerquelliger Standort, viel Störzeiger.

Steckbrief der geplanten Ausgleichsfläche

Besitzer	Gemeinde Unterschneidheim	
Höhe	470m NN	
Gemeinde	Unterschneidheim	
Gemarkung	Zipplingen	
Größe	Flst. 1858: 32.485 qm Flst. 1854 (Tfl): 2.568 qm Flst. 941: 47.696 qm Flst. 940 (Tfl): 1.100 qm Gesamtgröße: 83.848 qm (8,385 ha)	
Naturraum	102 Östliches Albvorland (Großlandschaft Schwäbisches Keuper-Lias-Land (Nr. 10))	
Geologische Ausgangssituation	Junge Talfüllungen	
Exposition	Tallage	
Potentielle natürliche Vegetation	Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald mit flussbegleitenden Auenwäldern	
Schutzgebietskulisse (NSG, LSG, ND)	Kein nationales Schutzgebiet betroffen	
Europäische Schutzgebietskulisse Natura 2000	Die Wiesen liegen im FFH-Gebiet „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ (7127-341). Sie entsprechen aber derzeit keinem Lebensraumtyp und wurden auch in der Vergangenheit nicht als Lebensraumtyp kartiert. Es handelt sich somit nicht um eine Verlustfläche.	
Gesetzlich geschützte Biotope	Nicht betroffen	
Ist-Zustand		
Biotoptyp Flst. 1858	33.61 Intensivwiese als Dauergrünland	6 Ökopunkte /qm
Biotoptyp Flst. 1854	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	8 Ökopunkte /qm
Biotoptyp Flst. 941	33.61 Intensivwiese als Dauergrünland (NW)	6 Ökopunkte /qm
	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	8 Ökopunkte /qm
Biotoptyp Flst. 940	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	8 Ökopunkte /qm
Zielzustand		
Biotoptyp	35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	19 Ökopunkte / qm
	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	21 Ökopunkte /qm
	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte – artenreich	13 Ökopunkte /qm
Arten	Kiebitzrevier	400.000 Ökopunkte
	Davon 20% (= 80.000 Punkte) mit Umsetzen der Maßnahme	

3. Bewertung der Flächen (Ausgangswert)

Berechnung des Ausgangswertes der potentiellen Ausgleichsflächen nach der Ökopunkte-Verordnung: $x \cdot F$ (Feinmodul)

Flst.	Größe (m ²)	Ausgangswert Punkte/m ² *	Summe Punkte Ausgangswert
1858	32.485	6	194.910
1854	2.568	8	20.544
941	8.117	6	48.702
941	39.578	8	316.624
940	1.100	8	8.800
Summe	83.848		589.580

* Ökopunkte nach Ökokonto-Verordnung

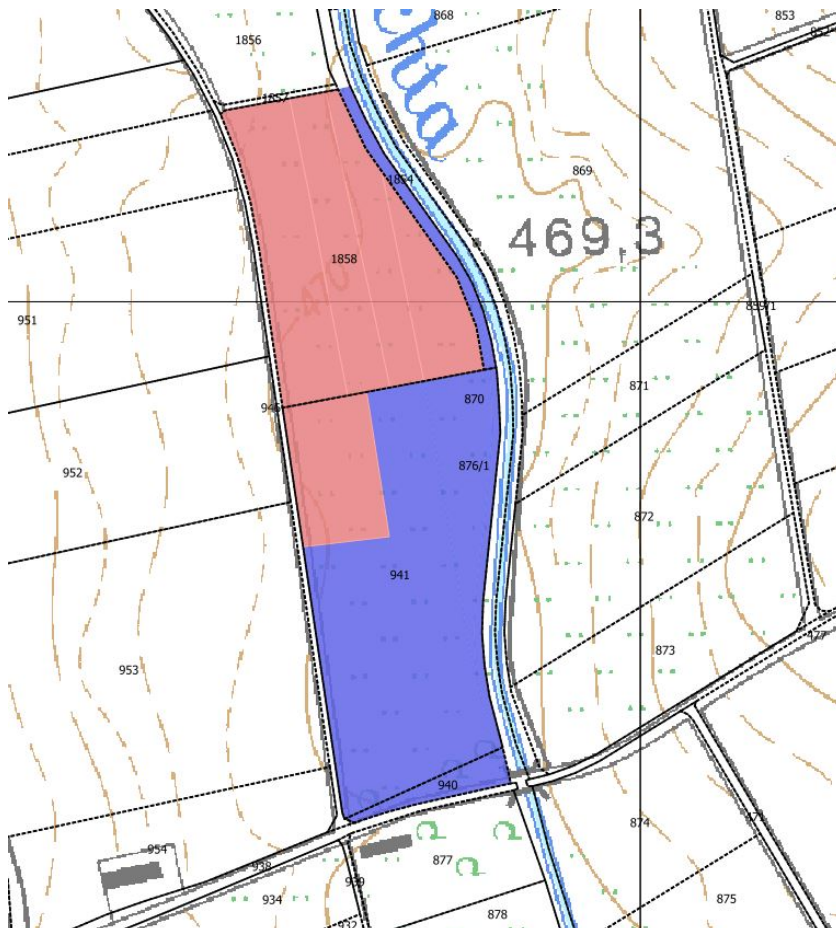


Abbildung 4: Rosa sind die Bereiche „Intensivwiese als Dauergrünland“ eingezeichnet, die mit 6 ÖP bewertet werden, und blau die artenarmen Fettwiesenbereiche (8 ÖP).

4. Entwicklungsziel Aufwertung – Übersicht (Zielzustand)

4.1. Aufwertung Biotope

Entwicklungsziel ist für diesen Bereich die Aufwertung der bestehenden Wiesen zu artenreichen Fettwiese und Magerwiesen sowie der Aufbau von Gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren entlang der Sechta.

Die nicht mehr genutzten gewässerbegleitenden Streifen werden vollständig aus der Nutzung genommen. Sie können als Biber-Lebensraum genutzt werden, ohne Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Aktivitäten des Bibers, u.a. mit Wohnröhren über denen sich die Oberfläche nach Einbrüchen ändern kann, tragen zu einer Verbesserung der Strukturvielfalt der Sechta bei.

Das Bereitstellen weiterer Ufersäume, zum Teil mit Zulassen spontaner Gehölzsukzession ist ein im MaP „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ aufgestelltes Entwicklungsziel zugunsten der Biberpopulation im Biberrevier, das nach Aussage MaP von Sechtenhausen bis kurz vor Unterscheidheim reicht.

Als Erhaltungsziel wird die Erhaltung der vom Biber geschaffener Gewässerstrukturen und die Bereitstellung der durch die Tieraktivitäten in Anspruch genommenen Flächen und Ufer innerhalb der ausgewiesenen Gewässerrandstreifen mit ihren sich einstellenden natürlichen Ufersäumen im MaP genannt. Diese beiden Ziele können in dem Ausgleichsbereich verwirklicht werden.



Abbildung 5: Zielzustand (Planungsmodul) im Ausgleichsgebiet: flächig rosa sind die Bereiche "Magerwiese" dargestellt, grün schraffiert sind die artenreichen Fettwiesen und entlang der Sechta zieht sich eine 5 bis 6m breite Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (hellgrün)

Angesetzt werden für den Zielzustand Biotop (Planung) folgende Biotopwerte:

Flst.	Planung	Planung ÖP/m ²	Flächengröße (m ²)	Summe ÖP
1858	Magerwiese	21	32.485	682.185
1854	Hochstaudenflur	19	1.260	23.940
	Magerwiese	21	1.308	27.468
941	Magerwiese	21	8.117	170.457
	Fettwiese	13	37.628	489.164
	Hochstaudenflur	19	1.950	37.050
940	Fettwiese	13	1.100	14.300
	Gesamtsumme		83.848	1.444.564

4.2. Förderung spezifischer Arten

Das Sechtatal bietet das Potential für die Schaffung eines Kiebitzreviers, bedingt durch die natürlichen Ausgangsbedingungen des weiten Talraums, die Lage im Zuggeschehen, die großen Wiesenflächen und die Nähe zur Itzlinger Lache, die immer wieder Kiebitzrevier, tlw. sogar für mehrere Brutpaare, ist.

Maßnahme	Öko-Punkte / Revier (Planungsmodul Arten)
Kiebitzrevier entwickeln: sofort	80.000
Kiebitzrevier möglich bei Erfolg	320.000
Summe Kiebitzrevier	400.000

Optional: Weiterhin könnte mit der Ansiedlung von Braunkehlchen gerechnet werden. Gedacht ist an den sich entwickelnden Gewässerbegleitenden Hochstaudensaum entlang der Sechta als Habitat.

4.3. Gesamtschau über die Ökopunkte

Über die Maßnahmen zur Entwicklung von wertvollen Biotoptypen und zur Förderung von spezifischen Arten können auf der Fläche folgende Ökopunkte angesetzt werden:

Summe Bestand Ausgangswert	- 589.580
Summe Planung Biotop	+ 1.444.564
Kiebitzrevier sofort	+ 80.000
Differenz = Ökopunkte durch Aufwertung	934.984

Optional: Sobald im Rahmen des Monitorings das Kiebitzrevier auf der Fläche nachgewiesen werden kann, werden der Gemeinde Unterschneidheim weitere 320.000 Ökopunkte angerechnet. Fall sich hier das Braunkehlchen (*Saxicola rubeta*) in den sich entwickelnden Hochstaudensäumen ansiedelt, können der Gemeinde Unterschneidheim weitere 300.000 Ökopunkte angerechnet werden.

5. Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustandes

Zur Erreichung des Maßnahmenenerfolgs ist die Nutzung zu extensivieren und es sollen teilweise standortstypische Arten eingebracht werden.

- Extensive Nutzung mit folgenden Rahmenbedingungen:
 - Keine Düngung
 - Kein Herbizideinsatz.
 - Eine Mahd der Wiesen (2-mähdig) muss erfolgen: Heugewinnung
 - Keine Aufforstung, Auffüllung, Abgrabung, Ablagerung oder sonstige vertragsfremde Nutzung
- Etablierung von Magerkeitszeigern, gebietstypischen Wiesenarten, gebietstypischen Hochstauden

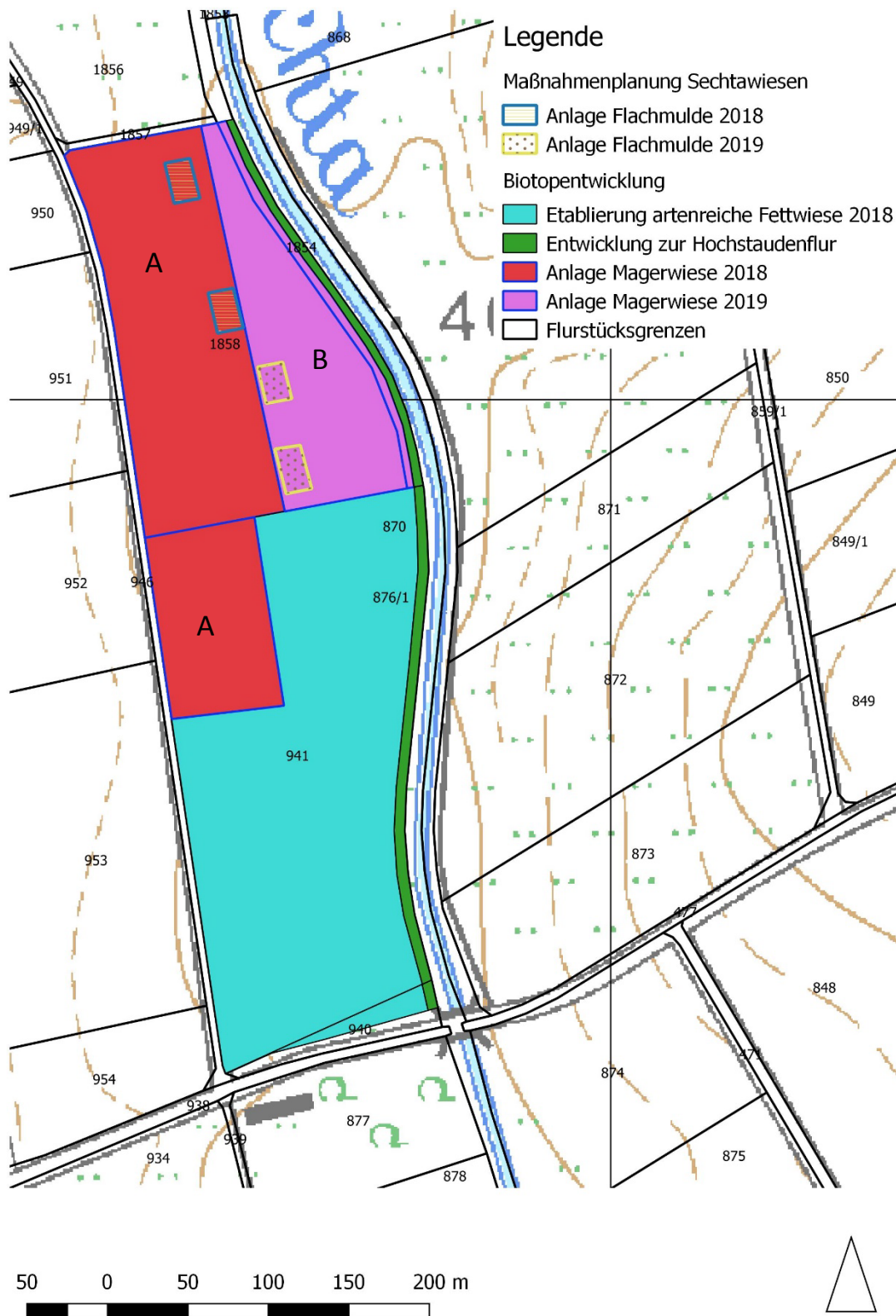


Abbildung 6: Maßnahmenplanung in den Ausgleichsflächen

Maßnahmenpaket „Magerwiese“

Die Anlage der Magerwiese soll auf zwei Jahre gesplittet werden, ein Teil soll bereits in 2018 neu angelegt werden, der andere erst in 2019.

Magerwiese Teil A: Anlage in 2018

2017: Schröpfschnitte ohne Düngung für Nährstoffentzug

2018: nach den Frühjahrshochwässern: mehrmalige flächige Bodenbearbeitung und flächige Einsaat einer artenreichen, autochthonen Mischung „frische Magerwiese“ nach Vorgabe. Etablierungspflege nach Bedarf

2019: Etablierungspflege, evtl. mehrmalige Mahd zur Steuerung der Ansaatenentwicklung. Bei optimaler Entwicklung: 2-malige Mahd. Bei Bedarf selektive Bekämpfung von Wurzelunkräutern

2020 und folgende Jahre: 2-mähdige Bewirtschaftung und anschließende Herbstweide

Magerwiese Teil B: Anlage in 2018

2017, 2018: Schröpfschnitte ohne Düngung

2019: nach den Frühjahrshochwässern: mehrmalige flächige Bodenbearbeitung und flächige Einsaat einer artenreichen, autochthonen Mischung „frische Magerwiese“ nach Vorgabe. Etablierungspflege nach Bedarf.

2020: Etablierungspflege, evtl. mehrmalige Mahd zur Steuerung der Ansaatenentwicklung. Bei optimaler Entwicklung: 2-malige Mahd. Bei Bedarf selektive Bekämpfung von Wurzelunkräutern

2021 und folgende Jahre: 2-mähdige Bewirtschaftung und anschließende Herbst/Winterweide

Maßnahmenpaket „Artenreiche Fettwiese“

2017: Schröpfschnitte ohne Düngung

2018: nach den Frühjahrshochwässern: Fräsen von Einsaatstreifen und mehrmalige Bodenbearbeitung (ca. 20% der Fläche; Einsaat einer artenreichen, autochthonen Mischung „artenreiche Fettwiese in die Streifen“. Etablierungspflege nach Bedarf

2019: Etablierungspflege, z.B. Ampfer-Bekämpfung nach Bedarf

2020 und folgende Jahre: 2-mähdige Bewirtschaftung und anschließende Herbst/Winterweide

Maßnahmenpaket „Etablierung von Hochstaudenfluren“

- Nutzungsauffassung in einem 5 bis 6m breiten Streifen entlang der Sechta, keine Düngung, keine Maßnahmen zur Begradigung, natürliche Verlagerung des Gewässerlaufs zulassen.
- In drei Teilbereichen mit einer Größe von jeweils 60m x 2,5m soll eine geeignete autochthone Mischung „Gewässerbegleitende Hochstaudenflur“ eingebracht werden. Diese Bereiche sind Ausbreitungszentren für die Arten.
- Aufkommende Gehölze sind im Bereich Flst. 941 zu tolerieren, die Biberaktivitäten werden das Aufkommen von Bäumen langfristig verhindern, so dass der historische offene Charakter der Sechtaaue erhalten bleibt. Im Bereich Flst. 1856 kann bei Bedarf alle 5 Jahre eine Gehölzpflege stattfinden, um die Qualität „Wiesenbrütergebiet“, z.B. Kiebitzrevier, bei Bedarf zu erhalten.

In dem 5 bis 6m breiten Streifen entlang der Sechta: keine Düngung, keine Maßnahmen zur Begradigung, natürliche Verlagerung des Gewässerlaufs zulassen.

Maßnahmenpaket „Kiebitz“

Zur Förderung des Kiebitzes sollen 4 Flachmulden angelegt werden.

Ort Flst. 2235/1858

Größe: je Mulde 410 bis 480 qm. Tiefe ca. 20 cm.

Anlage in jetzigen Tiefpunkten der Aue, die bereits aktuell bei geeigneter Witterung episodisch sehr flach überstaut werden. Nach Bedarf werden die Mulden vertieft, nachgearbeitet oder neue Mulden angelegt.

Ziel: Mähbare Mulden anlegen, die im Winter/Frühling flach überstaut werden, mit Rückgang des Wasserstandes bis März. Diese Mulden können Bruthabitat für den Kiebitz sein. . Im Umfeld der Nestfläche: Frühmahdflächen anlegen, damit der Kiebitz-Nachwuchs kurzrasige Futterflächen vorfindet.

Umsetzungszeitpunkt: 2 Flachmulden in 2018, 2 Flachmulden in 2019 anlegen

Der abgetragene Oberboden soll vorzugsweise auf den westlich angrenzenden Ackerlagen ausgebracht werden. Falls sich kein Landwirt bereit erklärt, soll der Oberboden auf gemeindeeigene Erddeponie verbracht werden.

Monitoring: Es ist ein Monitoring zur Besetzung des Revieres und gegebenenfalls zum Bruterfolg durchzuführen. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Gemeinde Unterschneidheim, dem Flächenbewirtschafter und der UNB mitzuteilen. Das Monitoring zur Besetzung des Brutreviers soll Mitte Mai stattfinden, vor der ersten Mahd. Bei der folgenden Mahd ist die Flachmulde mitsamt einem Umfeld von 10m auszusparen, bzw. hier darf ein erster Schnitt erst ab 1. Juli durchgeführt werden. Das Revier ist im Rahmen des Monitorings mit einem dünnen Stab (kein Ansitz) eindeutig vor der Mahd zu markieren.

Sonstiges : Kein Walzen des Grünlandes in und um die Flachmulden nach dem 15.3.2016. Versteckmöglichkeiten für Prädatoren beseitigen

Es wird ein plastischer Prozess zwischen den Akteuren etabliert, der der Optimierung des Gesamtzieles dient.

Schnittzeitpunkte

Innerhalb der Ausgleichsfläche sollen langfristig verschiedene Schnittzeitpunkte nach der Etablierungsphase zur Geltung kommen und umgesetzt werden:

Magerwiese: 1. Juli / 15. September (falls Kiebitzrevier belegt, ansonsten evtl. bereits 15. Juni)

Fettwiese und Magerwiese 1: 15. Mai / 15. August (auf ca. 1,4 ha)

Fettwiese 2: 15. Juni / 1. September

Im Herbst ist eine Herbstweide möglich. Auf den Mähwiesen mit Turnus 15. Mai / 15. August ist evtl. ein 3. Schnitt möglich/notwendig.

Die Flächenaufteilung ist je nach Kenntnisstand noch anzupassen.

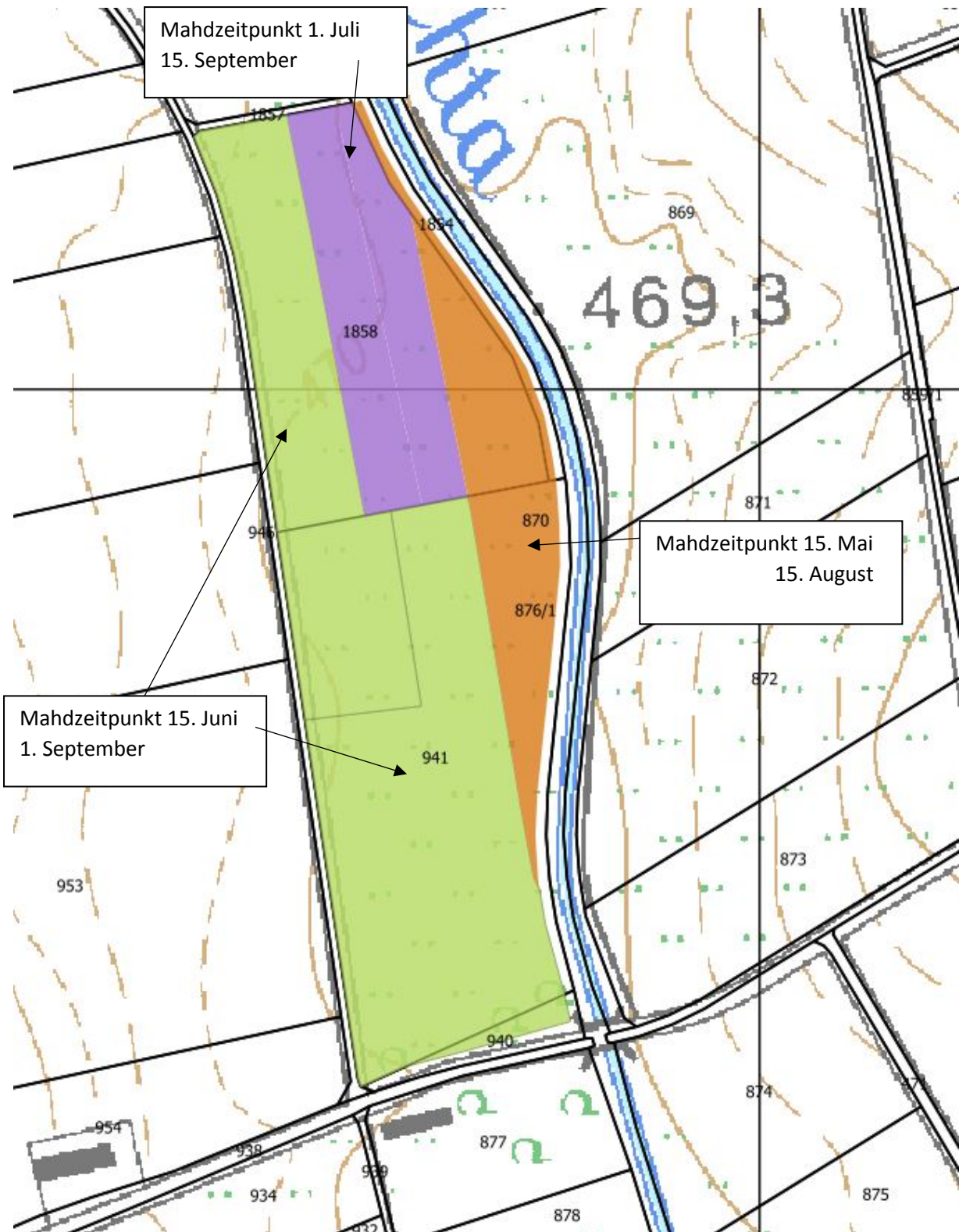


Abbildung 7: Geplantes Mahdregime: Differenzierte Mahd zur Förderung der Strukturvielfalt, um über längeren Zeitraum ein attraktives Nahrungsangebot zu bieten.

5. Weitere Planungsgrundlagen

Die folgende Abbildung zeigt den historischen Verlauf der Sechta ca. 1830. Die Sechta verlief deutlich östlich des Planungsgebietes. Eine Rückverlegung der Sechta in den historischen Lauf ist auf den gemeindeeigenen Grundstücken nicht möglich. Auf der Fläche befinden sich zwei Dohlen; in den Drainplänen gibt es darauf keinen eindeutigen Hinweis (Herkunft, Wasserführung..). Näheres zu diesen Dohlen ist noch zu eruieren und auf Projektrelevanz zu prüfen.



Abbildung 8: Historischer Verlauf der Sechta (ca. 1830), Quelle: Ostalbmap, Abruf am 13.10.2016

Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings aus der Fragestellung „Drainagen“ keine Projektrelevanz ableitbar. Eine Renaturierung der Sechta mit einer Laufverlagerung in die gemeindeeigenen Grundstücke ist denkbar, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geplant.